

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 3 (1862)

Artikel: Konrad Schmid, Comtur zu Küssnach
Autor: Vögelin, Salomon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kontanz Schmid

Comtur zu Küznach,

von

Salomon Bögelin.



Der Orden der Johanniter hatte 1358 Hof und Kirche in Küsnach von den Herren von Tengen erkaufst und war gleichzeitig mit Zürich ins Burgrecht getreten, das Ordenshaus ward 1411 vollendet. Während die beiden andern Commenden im Zürichgebiet Bubikon und Wädensweil schon im XV. Jahrhundert nur noch durch Schaffner verwaltet wurden, scheinen hier bis zur Reformationszeit eigne Comturen gewohnt zu haben. Ihre Namen aber, seit dem ersten Hugo von Werdenberg, zeigen, daß auch hier die vornehmen Geschlechter hinter bürgerlichen Familien zurückgetreten waren. Konrad Schmid endlich wird als der Sohn eines Bauers von Küsnach genannt, dem hervorragende Geistesgaben den Weg geistlicher Bildung, ich denke auch Wohlhabenheit den Eintritt in den Orden geöffnet haben werden. Dieser Mann hat in der großen Bewegung der Reformation eine so wichtige und edle Stellung eingenommen, daß eine Erinnerung an ihn nicht unwillkommen sein möchte, zumal da er weniger als seine Mitarbeiter am Reformationswerke durch Schriften sein Gedächtniß in der Nachwelt erhalten hat.

Konrad Schmid war laut eigener Aufzeichnung im Jahr 1476, acht Jahre vor Zwingli, geboren. Hottinger in der Schola Tigurina berichtet, daß er in Basel studierte; 1517

am 21. April ward er als philosophiæ magister und S. theologiæ baccalaureus vom Generalvicar des Bischofs von Constanz nach Absterben des Johanniterbruders Türing Bili zum Leutpriester in Sengen bestellt, welche Pfarrei seit 1490 dem Ordenshause von Küsnach einverleibt war; am 10. März 1519 ward er durch die Wahl der Ordensbrüder Heinrich Kildberger von Rapperswil, Matthias Schmid von Uster, Laurentius Koler phil. mag. und Leutpriester zu Egg von Zürich, zum Comtur des Hauses erhoben.

Gewiß schon durch klassische Bildung dem Lichte der Reformation zugeneigt, ward Schmid von Zwingli, dessen Erscheinen in Zürich rasch alle hellen Geister vereinigte, durch Mittheilung Lutherischer Schriften für das Werk der Erneuerung der Kirche gewonnen. Schon am 7. Mai 1519 schreibt Ahenanus von Basel an Zwingli, er habe sich gefreut zu hören, daß der Comtur von Küsnach durch eine ihm von Zwingli geschenkte Schrift ganz entflammt und diesen reinern Studien von Herzen günstig geworden.

Von Schmids reformatorischem Wirken in seiner Umgebung, wozu seine Stellung als Comtur ihn vorzüglich befähigen mußte, ist keine nähere Kunde auf uns gekommen, wohl aber von der bedeutsamen Weise in der er im Jahr 1522 zu Luzern auftrat. Die Stadt, die jährlich am 25. Merz durch eine Procession das Gedächtniß einer zerstörenden Feuersbrunst feierte, pflegte jedesmal einen bedeutenden Prediger aus der Nähe zum Halten einer Predigt zu berufen. So hatte 1520 Werner Steiner von Zug diese

Predigt gehalten und dieses Jahr ward der Comtur von Küsnach berufen. Werner Steiner und der Administrator von Einsiedeln Diebold von Geroldseck waren unter den Zuhörern. Schmid predigte, nicht Lateinisch wie wohl Andere gethan, sondern Deutsch von der Gnade Gottes in Christo, dieser Grundlehre alles Christenthums und namentlich des evangelischen. Der Gegenstand legte ihm nahe, auch die Stellung des Papstes zu erörtern. Begeistert schilderte Myconius, damals in seiner Vaterstadt lebend, seinem Zwingli den Eindruck der Predigt, wie der Redner Christus als das einzige Haupt der Christenheit dargestellt, den Papst nur als Hirten anerkannt, und auch das nur, wenn er die Herde genügsam mit der evangelischen Speise weide: er hoffte den Sieg des Evangeliums von dieser Predigt. Allein die Priester faszen fester zu Luzern, als daß sie eine Predigt gestürzt hätte. Wohl aber eiferten sie gegen die neue Lehre, voraus der Stadtpfarrer Johannes Bodler, so daß Schmid sich veranlaßt fand, die Predigt drucken zu lassen und mit einer Vertheidigung zu begleiten. Es erschien in sehr alterthümlicher Ausstattung „Antwort brüder Conradt Schmids sant Johansen ordens Com-menthür zu Küsnach am Zürich See, vff etlich wyderred dero so die predig durch in gethon in der loblichen statt Lucern geschmächt vnd kezerisch gescholten habend, antref- fend dz Christus ein einig, ewig houpt siner filchen, gewalthaber vnd fürbitter syge. Mathei XVII. capi: Diser ist min allerliebster sun, in dem ich ein wolgefalen hab, den fölt jr hören“. In der Zueignung an alle

frommen Christen einer loblichen Stadt Luzern spricht Schmid selbst noch von den Hoffnungen für das Evangelium. „Gott wil es also haben, daß der namen Lucern, als Christus spricht, nit verborgen werde sunder daß in die Lucern [Leuchte] gesetzt werde daß heyter klar liecht Christenlicher ler vnn die frommen herzen so in dem Lucern sind erlücktet werden daß sy jre füß sicher setzend, vnn jre füßpfad heyter werdend gegen got, also daß sy den spruch des heyligen geistes durch David angezeugt mögend sprechen: Herr din götlich wort ist ein lucern myner füssen, vnn ein liecht minem füßweg. Und fügt sich vaste wol das zü einem anfang wares Christenlichen wesens, daß liecht götliches worts in die Lucern gesetzt werd, darinn gepflanzt vnd geschirmpt“. Die Predigt entwickelt im ersten Theil, was Gott uns Menschen schenkt, seine Gnade; im zweiten, was wir ihm dafür zu leisten haben, Glauben, nicht Werke, nicht bloß geschichtlichen Glauben sondern die Aneignung für uns selbst, dann fließen die Werke nur um so reicher aus dem Glauben. Drittens: aus diesen zwei Stücken Gnade und Glauben besteht das ganze Evangelium, lieblich den Gläubigen, verhaft den Verstockten „die da hand den stupfenden stechenden dörninen geist“; wie Christus „nie kund vor den geistlichen genesen als noch by tag, dann sin ler ist vaste wider den boden lären gytsack der noch in vil pfarrhöfen hangt“. Den frommen wahren Christen aber wolle Christus des Evangeliums wunderbaren Trost reichlich mehren. — In der Vertheidigung gegen „zwen boden lär priester“ rechtfertigt Schmid erftlich die Behauptung,

daß der Papst nicht Christi Statthalter sei: laut Paulus und den Vätern hat die Kirche nur Ein Haupt; einen Statthalter hat Christus nicht nach seiner verklärten Stellung als Herr über Himmel und Erde, nach der sterblichen niedrigen Gestalt hat er Petrus als Statthalter gesetzt und die anderen Apostel mit der Ermahnung, der ihr Oberster sei, solle der andern Diener sein. Zweitens die Abweisung der Fürbitte der Heiligen, da nur auf Gott zu hoffen sei. „Dann die hoffnung vnd der gloub sind so thünn vnd einfalt, das sy sich nit lassen teilen, halb vff got, vnnnd halb vff die heiligen, sy sind auch so zart, das sy nüt hy jnen mögen erlyden; dann den Iutern einigen got wellend sy ansehen“. „Nimm nun [nur] dinen sancte Antonine ora pro nobis, vnn sancte Bertsche magne ora pro nobis, vnn leb wol mit jnn, laß nur den waren Christen die ware Letany blyben, die jnen gott selbs hat durch die propheten, durch die Apostlen vnd Christus selbs geben also: Herr stand vff vnd hilff vns u. s. w“. Die wahre Ehre der Heiligen ist die Nachfolge ihres Lebens „wie sy sich haben in got versenkt, allein in den gehofft, allein den angerüfft, von dem sy nieman mocht schrenzen, weder sur noch süß, weder tod noch leben“. Dem Angreifer erbietet er, so diese Antwort ihn nicht befriedige „sich zu stellen für alle die so diese predig gehört hand, für ein ersamen Rat zu Lucern, für ein capitel, oder für den allerminsten Christen“, wiederum schließend mit einem frommen Wunsche, daß Gottes Geist beide Theile erleuchte zur Verkündung des wahren Christus, der sie

und uns alle lasse selig werden. — Der Pfarrer Bodler antwortete in einem Lateinischen Briefe, den J. S. Hottinger in seiner Historia Ecclesiastica mittheilt, wie es scheint nachdem Schmid einen frühern schon abgesertigt hatte. Dieser Brief ist aber so confus und dem Style der obscurorum virorum ähnlich geschrieben (z. B. des requiem a modo convitiatorio calamo: causæ deveniant occurrente competentiori medio ad sua loca et judices), zum Theil auch übel abgedruckt, daß man ihn schwer verstehen mag. Wenn er sich über das Wortspiel vom bodenleeren Priester beklagte, war er eben nicht im Unrecht, aber die Vertheidigung seiner Säze blieb beim schwächsten Wiederholen alter Autoritäten stehen, und nicht mit Unrecht wies Schmid in der ebendort mitgetheilten Antwort, er nun in gutem Latein, den Gegner kurz und bündig zurück. An Myconius aber blieb ihm nur übrig Worte des Trostes und der Ermunterung zu richten wie sich solche in einem Briefe vom 19. October erhalten haben.

Im nämlichen Jahre 1522 sehen wir den Comtur in Zürich selbst als eine Autorität auftreten. Schon war des Bischofs von Constanz Gesandtschaft mit ihrer Anklage der Fastenübertretung im April siegreich von Zwingli abgewiesen worden, ebenso des Chorherrn Konrad Hofmanns Klageschrift vor dem Kapitel: eine neue Hemmung erhob sich von den Leseleistern oder Predigern der Klöster in der Stadt. Sie wußten vom Rathe ein Verbot zu erlangen, daß man nicht gegen sie predige; als dieß nicht befolgt

wurde, beriefen am 21. Juli der Bürgermeister Röist und zwei Rathsglieder die drei Lesemeister sowie die drei Leutpriester auf die Chorherrnstube. Zwingli hielt den Mönchen ihre unziemlichen Kanzelreden vor, der Entscheid fiel aber doch dahin, daß beide Theile sich vertragen und allfällige Streitpunkte vor Probst und Kapitel bringen sollten. Allein Zwingli erklärte, seine Pflicht der Seelsorge erfordere von ihm freie Rede, und nun gab auch der Bürgermeister ihm Beifall: unterstützt aber ward Zwingli vornehmlich von dem ebenfalls anwesenden Comtur von Küssnach „einem gelerten mann mit einer großen stimm“, sagt Bernhard Weiß in seiner Reformationsbeschreibung, doch leider ohne seine Rede anzuführen. — Im September berief der Administrator von Einsiedeln auf die Engelweihe nebst Zwingli auch den Comtur, daß beide sammt dem noch in Einsiedeln angestellten Leo Zud die Predigten über die Festtage hielten: in welcher Weise es geschehen, kann nicht zweifelhaft sein. Und nicht minder, in welchem Sinne er am Pfingstmittwoch bei der großen Procession der Zünfte mit der Welt- und Klostergeistlichkeit auf dem Lindenhof 1523, da er die Predigt hielt, diese geistliche Lustbarkeit betrachtet haben werde: nach diesem Tage ward sie nie mehr begangen.

Das Jahr 1523 brachte die bekannten Disputationen von Zürich, die erste am 29. Januar, in der Zwingli seine 67 Säze leicht und glänzend den Gegnern gegenüber aufrecht erhielt, die der Predigt des Evangeliums den ersten großen Sieg errang; und die zweite längere

und zahlreicher, bis auf neunhundert Personen, besuchte, für Zürich entscheidende vom 26. 27. 28. October, zu welcher der Rath allen seinen Angehörigen zu kommen befohlen und alle Mitstände und geistlichen Herren in der Eidgenossenschaft geladen hatte, doch nur bei Schaffhausen und der Stadt St. Gallen mit Erfolg. Die Verwerfung der Bilder und der Messe als eines Opfers sollten wo dies möglich aus der Schrift widerlegt werden, wo nicht, dann geschützt und festgestellt sein. Hier zeigte der Comitur von Küsnach seine edle, klare aber milde Natur in solcher Weise, daß zumal am ersten Tage er die würdigste Gestalt in der ganzen Verhandlung bildete, die oft rasch und zu Lezt durch das Ungeschick und die Feigheit der Gegner fast lächerlich verlief, und auf die etwas näher einzugehen mir vergönnt sei.

Der erste Tag, Montag, war der Lehre von den Bildern bestimmt. Nachdem Zwingli in grundlegender Entwicklung die Begriffe der allgemeinen Kirche aller Gläubigen und der einzelnen Kirchen jeder Christengemeinde unterschieden und die gegenwärtige Versammlung gegenüber den Concilien, der steten Ausflucht der Reformationsfeinde, als berechtigt erklärt, auch des immerhin durch seinen Muth ehrenwerthen Chorherrn Hofmann unbedeutende Widerreden leicht abgewiesen hatte, leitete Leo Jud die Verwerflichkeit der Bilder aus dem zweiten Gebote des Decalogus her, sowie auch aus mehrern Stellen Paulinischer Briefe. Der Prädicant Heinrich Lüthi von Winterthur, der sich da Niemand der Aufforderung zur Widerrede folge leistete, end-

lich erhob, brachte nach seiner eignen Erklärung nur zur Belebung des Gespräches und zur Ermunterung Anderer einige Einwürfe vor. Diese waren zwar nach unsfern jetzigen Anschauungen zum Theil gar nicht so verwerflich, wenn er anführte, nur die Bilder der falschen Götter seien verboten, Moses selbst habe, nur nicht zur Anbetung, Bilder aufgestellt, wie die ehele Schlange, die Cherubim über der Bundeslade. Allein nach der Darstellung Häzers, dem wir die anschauliche Beschreibung dieses Gespräches verdanken und dem auch Salat die Wahrhaftigkeit nicht ab spricht, indem er seinen Gegenbericht bloß auf jenen gründet, konnten diese Einwürfe gegen die Gewalt, die allerdings in den Worten des zweiten Gebotes als eines göttlichen Grundgesetzes lag, nicht aufkommen. Der Präsident, Sebastian Wagner oder Hofmeister, ehemals Barfüßer in Luzern, jetzt in seiner Vaterstadt Schaffhausen, der vielfach thätig in das Gespräch eingriff, während von Watt von St. Gallen, nebst Dr. Schappeler, auch von St. Gallen, ebenfalls zum Präsidenten erbeten, sich passiv verhielt, forderte abermals zur Gegenrede auf, oder „wer sust etwas früntlich darzü reden welt“. Da erhob sich Konrad Schmid zu einer längern Rede, die anfänglich wirklich den Gegenstand nicht zu berühren schien; aber das ruhige Anhören der Vorsitzenden, sowie die ausführliche Darstellung des eifrigen Häzer zeigen, welches Ansehen bereits die Stimme dieses Mannes bei den Häuptern der Reformation besaß. Dem heiligen göttlichen Evangelium, begann er, müsse sich jeder ergeben, von seiner Hoffnung sich nicht abtreiben lassen, und käme

ein Engel vom Himmel, der anderes lehren wollte. Das Evangelium sei die göttliche Verheißung alles Trostes, aller Hülfe und der wahren Seligkeit, und deren Pfand sei unser Herr Christus, vom Vater uns zur Versöhnung gegeben. Diese Gnade Gottes in dem einzigen Mittler Jesu Christo entwickelte er nun ganz im Sinne jener Predigt zu Luzern und auch mehr im Tone der Predigt als der Disputation, wobei er in kühner aber sinnreicher Weise aus Gen. 38 die Bilder von Stab, Halsband und Ring für Glauben, Liebe und Hoffnung benutzte. Wenn nun, so lenkte er auf die vorliegende Frage ein, diese Hoffnung und Sicherheit auf irgend andre Dinge als auf Christus gesetzt werden, wenn man das Bild Christi aus dem Evangelium verwirft und die Bilder der Heiligen im Herzen aufrichtet, deren man um jede Noth einen andern anruft, das ist die wahre Abgötterei, dadurch Gott entehret und die Heiligen erzürnt werden. „So man aber hie von der abthüng der bilder handeln wil, ist mein radt, dz besser sye, die erste vnd grösste abgöttery vnd schädlichen bild im herzen, so man Christum vnd die heiligen anderst im herzen macht vnd bildet, dann sy darinn sollend syn nach vßtrück götlichs worts, werde züvor abgethon vß dem herzen, ee vnd man die vßere bild abthüng, an denen die menschen noch hängend, vnd sy nit wellen lassen abthün, die wyl vnd sy nit andere bericht daruon habend. Man sol je dem schwachen stnen stab, daran er sich hept, nit vß der hand ryffen, man gebe jm dann ein anderen oder man fellet ihn gar ze boden. So aber ein schwacher sich hept an ein ror, das

mit jmm wandet, so laß man jm das in der hand vnd zeig man jm einen starken stab da hy, so laßt er denn selbs gütwilliglich das ror fallen, vnd gryfft nach dem starken stab. Also laß man den blöden, schwachen die vßwendi- gen bild ston, daran sy sich noch hebent, vnd berichte man sy vor, es s̄he kein leben, heyligkeit oder gnad darinn, vnd sygind schwicher dann ein ror, vns ze helffen, vnd richte man jnen da hy einen starken stab vff, Christum den einigen helfer vnd tröster aller betrüpten. So werdent sy befinden, das sy der bild, auch der heiligen nit be- dörfend, güt williklich lassen faren, vnd Christum frölich ergryffen. Und wo Christus also in des menschen herz durch ware erkantnus wäre, da wurdind dann alle bild on ergernus hynfallen. Dann es ist je nit güt das man die gwüßnen verseere, die Christus mit sinem sterben gesund gemacht hat. Also ist mit dem fleisch fressen auch geschehen, das vil in den andern Orten darab sich ergeretend. Ward mir ein fart [einmal] ein antwurt, die Cydgnosser synd nit vnser got. Es ist war sag ich, sy sind aber auch Christen lüt, vnd Christus ist für sy eben gestorben wie für uns, darumb sol man jren verschonen. Da wollend sy der erger- nus ein zyl stellen, da Paulus kein zyl sehet, vnd wollend die gschrifft wyteren oder engeren, wie jnen gselt. Paulus spricht nit, so sich jemand darab ergerete, so wölt ich 4 oder 5 oder 20 jar nit fleyßch essen. Er spricht, ich wöllte ee in ewigkeit nitt fleyßch essen. Darumb sol man der schwachen warten, vnn sol man jnen die vßserlichen bild lassen, bis man sy gnügsam vnderwyßen, das die bilder nit

sin sollent. Wiewol ich weiß, das in notwendigen dingen so den glouben betreffend, kein ergernus ze schühen ist. Wenn die inwendigen abgötischen bild vñ dem herzen wendend gethon, als Christum vnd die heiligen falsch ansehen vnd hñbilden, so wurde mit den vñwendigen bildern wol gehandlet, dz im recht wäre.“ Diese Nothwendigkeit der innern wahren Erkenntniß führte auch er noch mit Bibelstellen aus, die untergeordnete Bedeutung der Bilder bei solcher Erkenntniß an Daniels und Paulus Beispiel, und betonte dagegen die Pflicht, die Christen zuvor wohl zu berichten, ja überhaupt die geistige Auffassung des Bilderverbotes. „Dann eben an dem ort [der Stelle] Exod. 20. cap. da bild haben vnd machen verbotten ist, da ist auch gebotten ein altar ze machen, daruff ochsen vnd schaff ze opfren. Sind wir nun schuldig alle gebott des alten gesetzes ze halten wie die Juden, so müssend wir auch ein söllichen altar zü rüsten, vnd sind auch Juden.“ — „Sie ist mir“, fährt der Berichterstatter fort, „nit ze müssen, ob er sin red vollendet hat oder nit, dann Doctor Sebastian fhel jm darin“: er wies ihn nämlich auf die Vertheidigung der Bilder aus der Schrift als den einzigen Gegenstand des Mandates der Regierung hin, und erklärte den Rathschlag, wie die Abschaffung am friedlichsten geschehen möge, als Sache der Obrigkeit und hier nicht an seiner Stelle. Zwingli aber verwahrte sich, daß er und sein Bruder Leo es nicht haben am Predigen des Wortes Gottes zur Erkenntniß der Christen fehlen lassen, wobei er sich berufen konnte, wie er, sobald er nach Zürich gekommen, „von stund an an die hand genommen das heylig Euangelion

Mathei ze predigen on allen züſaʒ des menschlichen thants. Demnach hab ich die gſchicht der heyligen Botten gepredget, die Epistel Pauli zün Galatern, die zwe zum Timotheo, bed Epistlen Petri, die zün den Hebreern, vnd jeʒ den Lucam". Der Comtur verſicherte, er ſage das nicht jenen zu ſchelten, was auch der Freund ihm gerne beſtätigte, dann aber eifrig die Verwerflichkeit der Bilder weiter bewies, auch richtig den Unterschied hervorhob, ob ſolche bei Ungläubigen geduldet würden wie Daniel gethan und Paulus zu Althen, oder in Mitten der Christenheit. Auch den Ernst des Gebotes, der bloß geiſtige Anwendung auſſchließe, und den Raub am Almosen, der in den ſilbernen oder goldnen Bildern liege, ſchilderte er ſo begeiſtert, daß der Comtur „vſ ſemlichs redt, er were wol züſryden, vnd gſiel jm wol". Es iſt nicht hier der Ort den Gang des Gespräches weiter zu verfolgen, ſo anziehend die Schilderung Häzers uns den Ernst aber auch die merkwürdige Frische, ja Kühnheit jener Tage vor Augen ſtellt. Die Vertheidiger der Bilder leugneten wie immer die Verehrung oder gar Anbetung der bloßen Bilder und hoben das anreizende Beispiel der edlen Thaten der Heiligen hervor. Nicht alle Gegengründe erscheinen uns zutreffend; aber dem Hauptargument, das Hofmeiſter in lebhafter Rede auſſprach, indem er auf den Stand der Dinge hinwies, auf die gnadenreichen, umfränzten, umleuchteten Bilder und das Geld, das ſie den Tempeln eintragen, diesem war in Wahrheit nicht zu widerſtehen: und ſo war die Frage eigentlich entschieden, als der Bürgermeiſter um eilf Uhr, als zur Effenszeit, die Ver-

sammlung entließ. In der Nachmittagsßitzung ward wenig Bedeutendes mehr gehandelt. Doch sprach auch jetzt der Comtur nochmals seinen die Schwachen tragenden Sinn aus. Als nämlich nach einer eifrigen Rede Balthasar Hubmeiers, des bald nachher wiedertäuferischen Pfarrers von Waldshut, die schwachen Argumente des Chorherrn Edlibach und vollends die kindische Berufung des M. Hans Käß auf das Angesicht Christi im Schweißtuch der Veronica den Ernst der Verhandlung nahezu gebrochen hatten: trat Schmid auf, um die Behandlung der Schrift für die ungelehrten Geistlichen festzustellen, und begehrte von Zwingli, er möchte um der Unerfahrenen willen einen Bericht geben, welche Gebote auch für die Christen und welche für die Juden allein verbindlich wären. Zwingli antwortete „Vs das früntlich begeren“ schön und klar: alles was im alten Geseze geboten sei, die Ehre und Herrlichkeit Gottes, die Liebe und das Wohl der Nebenmenschen betreffend, das bleibe ewig, stet, fest und unverwandelt (wie das Verbot der Bilder Gottes Ehre betreffe), aber der Pomp der Ceremonien binde die Christen nicht, denn diese seien den Juden zur Strafe geboten. Den Schluss des Tages machte die Aufrufung der am meisten als Feinde und Schmäher Zwinglis bekannten Geistlichen, die abei theils abwesend waren, theils feige läugnend oder in unwürdiger Weise sich aus der Sache ziehend, den Reformator nur mit neuem Ruhme bedeckten.

Der zweite Tag war dem nach dem allgemeinen Gefühl weit wichtigeren Artikel der Messe gewidmet, welcher Zwingli

die Bedeutung eines Opfers ab sprach und abermals aus der Schrift widerlegt zu werden begehrte. Diesmal wurden die Anwesenden nach ihrem Range aufgerufen, voran die Abte von Kappel und Stein, der feindselige Abt von Rüti wird ausgeblieben sein, die Probstte von Zürich und Embrach. Der edle Abt Töner von Kappel stimmte freudig zu der schriftmässigen Lehre, ihm folgte der nicht theologisch geleherte, aber tüchtige und für Geschichte thätige Probst Brennwald von Embrach, Stein blieb stumm, der Probst Frey von Zürich brachte ohne zu widerreden nur Nebendinge herbei. Jetzt kam die Reihe an den Comtur von Küsnacht und er hielt abermals eine längere Ansprache. Ausführlich stellte er dar, wie Christus, einmal geopfert, von uns nicht wieder könne geopfert werden, so wenig als wieder geboren, getötet, auferweckt, wol aber wir alles dessen die Wiedergedächtniß begehen können. Dann entwickelte er den Nutzen des Abendmahlsgenusses wenn er innerlich mit Glauben geschehe. Nachdrücklich wies er auf die Nothwendigkeit der von Christus und Paulus befohlenen Verkündung dieses Testamentes der Sündenvergebung, der Gnade und Barmherzigkeit hie in Zeit und darnach des ewigen Lebens. „Weliche dann durch sölliche Verkündung fest glaubend, sölliches für sy geschehen, die hettend jeß genossen sin fleisch, vnn getruncken sin blüt geystlich, die möchtent darnach sin blüt vnn fleisch auch sichtbarlichen niessen mit grossem nutz, zu beuestigen vnn zu meren jr liebe, vnn das wär warlich mesz ghalten wie Christus das vffgesetzt hat.“ Nochmals sprach er es aus, daß man Christus nicht

opfere, nicht etwas gebe, sondern empfange. Aber er fügte auch jetzt wieder hinzu: „Darumb ich wölte das man gschicklich von der Meß redte, darab sich nieman verböſren möchte, sunder alle menschen daruon gebeſret wurdind. Denn es dunkt mich ein hert argument ſin, das etlich sagen die Meß kümme vom tūfel, vnd der tūfel hab die münch vnd örden erdacht, das ist nun grob geredt, vnd ist dennoch mancher münch der die kutten also anhat, vnd nüt dest minder ein Christ ist, bedunkt mich ſo man vns lieſſe blyben, wurd nit vil ſchaden, vnd nit ſo vngeschicklich vnd fräuentlich daruon redtind. Wir die vff dem Land ſtžend, müſſend gar mengs hören, weder jr in der statt. Aber den ſo fömlichs geredt hat, ist vilicht nit hie in der ſtuben gegenwärtig, wil ich zü handen nemmen, vnd wil jm das zwüſchend mir vnd jm allein ſagen, wie vns Christus gelert vnd vnderwisen hat.“

Auch auf diese Worte des Freundes muſte wohl Zwingli ſich aussprechen. Er behauptete, allerdings den Ursprung des Mönchswesens nicht von Gott ableiten zu können, der nur des Guten Quelle ſei. Werde aber unziemlich geredet, ſo beklage er das, und es thue ihm auch leid, wenn er ſelbst auf der Kanzel zu ſcharf ſei, daneben und um ſeine eigene Person erzürne er Niemand, aber das Wort Gottes müſſe und werde er verkünden. „Vil ſind“ — ſprach er, und das Wort ist noch heute der Wiederholung werth — „vil ſind deren die allein der glychen worten von miner predge bhaltend, also ſind auch vil die dem wolgelerten man Martino Luther nüt ablernen wellend in ſinen bücheren,

dann die rässy siner worten, die er offt vñ angezündter jn=brünstiger liebe redt. Aber das fromm trüw herz so er zü warer göttlicher warheit, vnd zü dem wort gottes hat, das wil jm keiner ablernen."

Weiter trat Schmid an diesem Tage nicht auf. Das Gespräch gieng vorwärts unter steter Aufrufung durch die Präsidenten: der einzige ernsthafte Vertheidiger des Meßopfers war der Pfarrer Steinlin von Schaffhausen, dessen kunstvolle Schriftbeweise aber Zwingli und Zud mit Wahrheit als unrichtig aufdeckten, so daß er selbst sich befriedigt erklärte; manche traten rühmend den Reformatoren bei, die Vertreter der Klöster gaben sich überwunden, am Ende wurden in traulicher Weise Schrifterklärungen von Zwingli erbeten; nur am späten Abend des zweiten Tages und im Anfang der Handlung des dritten brachte der zum Schwärmer entartete Konrad Grebel Eigenmächtigkeiten und Spitzfindigkeiten vor, die jedoch Zwingli passend abwies, so daß auch dieser „sich vernügen ließ.“ Darnach aber erhob sich zum dritten Mal der Comtur zu einer letzten Rede „mit grossem ernst.“ Er drang nochmals und aufs entschiedenste darauf, daß vor allem aus das Volk solle belehrt werden, da die Abschaffung der Bilder ohne das dem Evangelium mehr schaden als nützen würde; entwickelte abermals die Erkenntniß Christi als des einen Mittlers, und rief die Obrigkeit auf, die reine Lehre zu verkünden und daß sie geprediget werde zu gebieten. „Nach söllichem gebott wurde dann güt darinn handlen mit der that. Möchtind dann on vnrüw vnd widerwillen alle mißbrüch gebessert vnd ge-

endert werden. Auch mengem das wurd gefallen vnd von ihm gelopt, dem es on fömlichen bericht missfalt vnd das übel schylt.“ Ernst und kräftig ermahnte er die Obrigkeit: da die Bischöfe um ihres Vortheils willen die Priester nicht von den Missbräuchen abhalten, gleichwie die Kriegshauptleute ihre Söldner auf Expressung ausschicken, so sollte sie sich der Sache annehmen und Christus der jetzt um des Geldes willen darniederlieg wieder an seine Stelle bringen. „Ihr haben bishar, liebe herren, schloß er, mengem weltlichen fürsten gholffen widrumb in sin herschafft vnum gelts willen, so helfen nun vmb gots willen Christo unserm herren widerumb in sin herschafft, das er in üwren gebieten allein werde angebettet, geert, vnd angerüfft, vnd in vns Christen allein hersche vnd regiere, vnd werde darfür geachtet vnd gehalten von den üwren, darzü inn sin vatter gesetzt hat vnd vns geben, als für den eynigen waren mitler, erlöser, vnd nothelfer. Und nemmend die sach dapffer vnd Christenlich in die hend, dann dis ist die recht eer der heyligen, das man Christum lasse herr sin, über sy vnd über alle ding, im himel vnd vff erden. — Liesse man Christum allein herr vnd meyster sin über alle ding, vnd so er vns also rüwigklich möchte regieren, vnd sin werk in vns verbringen, so hettind wir vnder einanderen brüderliche rüw, christlichen fryden, götliche hulde vnd gnad hie im zyt vnd darnach das ewig Leben. Das verlych üch got, vnd allen christen. Amen.“ Da rief Sebastian Wagner: Gebenedeitet ist die Rede deines Mundes! Das Gespräch aber war zu Ende.

Zwingli ermunterte die Obrigkeit und beteuerte sein Fernsein von Entweihung des Heiligen mit Thränen; er und Leo Jud batzen, man möchte jedes ungeschickte Wort ihnen verzeihen; die Präfidenten und der Bürgermeister schlossen mit freundlichen Reden; ganz zu Letzt that von Watt eine Fürbitte für die wegen des in Stadelhofen umgestürzten Kreuzes Gefangenen, und ihm schlossen der Abt von Kappel, nochmals in Schmid's Sinne zur belehrenden Predigt auffordernd, und nach ihm der Probst von Zürich und der Comtur von Küsnach sich an.

Das war der Ausgang dieser Disputation, und auf dieselbe folgte also bald die Belehrung welche Schmid begehrt hatte. Eine Abordnung des Rathes nebst den ersten Geistlichen beauftragte Zwinglin eine Anleitung für die Seelsorger und Prediger zu entwerfen, die am 17. November im Namen des Rathes ausgegeben wurde: und zugleich ward verfügt, es sollte Zwingli in den Gegenden gegen Schaffhausen und Thurgau, der Abt von Kappel jenseits des Albis, und der Comtur von Küsnach an beiden Seeufern und in der Herrschaft Grüningen predigen wo sie es gut fänden, damit nicht durch Schuld der Menschen die Schafe Christi um das Wort des Heiles kämen. — Der Priesterschaft in Zürich aber, welche die Messe noch nicht aufgeben wollte, ward auf den 28. December eine neue Gelegenheit geboten ihre Lehre mit der Schrift zu beweisen. Der Chorherr Hofmann begehrte nochmals in kleinerem Kreise zu disputationieren: es ward ihm und den gleichgesinnten

Chorherrn auf den 13. Januar 1524 bewilligt und der Entscheid einer Rathsabordnung nebst dem Abt von Kap-
pel, dem Comtur von Küssnach und den Präbisten von
Zürich und Embrach anheimgegeben. Diese erstatteten
von der zwei Tage dauernden Disputation einlässlichen
Bericht und erklärten den Widerspruch Hofmanns und
seiner Genossen für gänzlich in der Schrift unbegrün-
det. Endlich zu Pfingsten erließ der Rath nach einem
den drei Stadtpfarrern abgesorderten Gutachten eine ein-
lässliche Erklärung über Bilder und Messe, die nun, doch
allmälig, abgethan wurden; den Priestern ward bei Verlust
ihrer Pfründen und Verweisung aus der Stadt geboten,
den obrigkeitlichen Mandaten zu gehorchen: im übrigen,
hieß es, lasse man sie glauben was sie wollen.

Das Werk der Reformation gieng jetzt ungehemmten
Schrittes vorwärts: was wir von Konrad Schmid's
Theilnahme an demselben noch ansführen können, ist nur
Weniges. Zunächst entheben wir einem Briefe Martin
Buzers von Straßburg an Zwingli aus der nächsten Zeit,
19. April 1524, ein weiteres Zeugniß von Schmid's vor
allem aufs Innere gerichtetem Sinn und seiner dem fühl-
nern Freunde oft allzu milden Weise. Buzer behandelt
in Antwort auf einen (nicht vorhandenen) Brief Zwinglis
die Lehre von den Bildern von freierem Standpunkte als
dieser, indem er den Neuerungen Schmid's auf der Di-
spitation bestimmt, wenn auch mit Einschränkungen, und
schreibt dann: daß aber unser Konrad das (Ordens) Kreuz
trägt, wie Luther seine Kutte, das sehe ich so an. Da

jenes Zeichen wie die Kutte äußerliche Dinge sind, in denen wir durch Christi Blut Freiheit erlangt haben, so lasse ich es geschehen, daß hier jeder vor sich selbst seine Ansicht verantworte und Niemandem zum Vergerniß sei. Nach einer andern mir aber nicht ganz klaren Stelle desselben Briefes scheint Zwingli auch eine Erklärung Schmids über den Zehnten nicht frei genug gefunden zu haben. Wir wissen nur aus der Antwort des Zürcherischen Rathes auf die Klagen der Eidgenossen vom März 1524, daß unter diesen auch vorkam, dem Kloster Engelberg sei dessen Anteil am kleinen Zehnten zu Küssnach vorenthalten worden, und daran seien des Comturs Lutherische Predigten Schuld; daß darauf der Comtur sich in Zürich verantwortete, er habe vielmehr die Verpflichtung, den Zehnten zu geben, wenn nicht aus göttlichem Gesetz, doch nach der Obrigkeit Anordnung, gelehrt, auch selbst seinen Anteil am Zehnten Niemandem geschenkt, wiewol etwa armen Leuten gewartet. Die Gemeinde Goldbach aber erklärte ihren Zehnten an Engelberg gar nie verweigert zu haben.

Einem so maßhaltenden Manne wie Schmid mußte der Unfug der Wiedertäufer, der sich an die Reformation anzuhängen drohte, vorzüglich zuwider sein, und so finden wir ihn auch in der Vorderreihe der wissenschaftlichen Bekämpfer dieser Schwärmer. Nicht nur war er bei dem zweiten, dreitägigen, aus dem Rathause in den Grossmünster verlegten Gespräche mit den Wiedertäufern im November 1525 einer der vier Präsidenten, neben ihm

Abt Joner, Wagner von Schaffhausen und von Watt von St. Gallen — die näheren Umstände dieses Gespräches sind nicht aufbewahrt —: sondern als trotz der Gefangennehmung und endlichen Bestrafung der Häupter das wiedertäufische Treiben sich besonders im Amte Grüningen erneuerte, — noch ist ein Klagebericht Schmid's über einen einzelnen Unfug vorhanden — ließ Schmid im Jahr 1527 drucken: „Ein Christliche ermanung zü warer Hoffnung in Gott, vnd warnung vor dem abtrülligen Widertouff, der da abwyset von Gott, an die Christlichen Amptlüt zü Grünigen“. Auch hier stellt er voran das alleinige Vertrauen auf Gott und dessen Grund in Jesu Christo, welches der Vernunft zu schwer, dem Glauben an Gottes Wort leicht wird, auch nicht eine Trägheit ist, da diese Hoffnung durch gleiche Liebe des Christen gegen seine Nebenmenschen, auch die Feinde, und das tägliche Absterben der Sünde bedingt ist. Statt dieses Glaubens wurden von je andere Mittel versucht. „Ettlich meinten ein wisse kutten machte fälicher dann ein grawe, die andren meinten mit fisch voll werden, erlangte ee ein gnedigen Gott dann fleyfch essen. Secht zü lieben Christen, sy hand das heyl vnd hoffnung nit vff das tuch, sunder vff die farw gsezt, ist das nit ein kindisch ding, hetten sy doch gesagt, ein syden kutten ist besser ein gnedigen Gott zü überkummen dann ein wulline, das hette ein gröffer ansehen, dann, ein schwarze kutten ist besser dann ein wisse: als ob die gnad Christi an die farw gebunden sye. Ich vermeint auch vor zyten, wenn ich das Johanser crüz an mir

trüg, wurd ich durch dasselb ein gnedigen Gott han, wo ich aber das von mir thett, sech mich Gott nümen an, Gott verzich mir min vnglouben, es geschah unwüsset vnd nit lenger denn bis mich Gott durch sin wort des warhaffiigen bericht." So Beicht- und Abläßbriefe, Asche, Palmen, Salz und „whe wasser, wer es erst win, ist nur wie wasser", Kerzen, Bilder und goldne Tafeln „vnd welcher mit einen pfennig ein Mäß frimdt, der wil damit ein so gnedigen Gott überkummen han, daß er jn müß beschützen und schirmen, er louff hoch gen stälen, mürden, rouben, lüt vnd land verderben, wittwen vnd weisen hungers tödtten, für das als ist gnüg nur ein Mäß hören, Gott darff darnach der keins mer zürnen: hie liggt Christus am ruggen. Phil. 3." Das hat das Evangelium nun abgethan. Aber nun hat Satan eine neue Störung gebracht in seinem Orden der Wiedertäufer. Dieser Geist tritt dem Geiste Christi, dem heiligen Geiste, entgegen. Ihr Widerstreit wird anschaulich geschildert. Der heilige Geist befreit die Seele, dem Leibe weiset er Trübsal im Kreuze zu: der Täufer Geist gibt Leibeslust und Freiheit von aller Ordnung. Darum läuft ihm die Menge zu. „Hiemit wird diser geist ein grossen hussen an sich ziehen, alle die so das Euangelium nur mit dem buch hörend, nit mit dem herzen, das wirt ein süß späckli vnder dise müßfallen, wirdt allen denen der werkzüg die der werchstüll an sich brendt, vnd dz gschirr in der hand schmirkt, fast wol schmecken das sy sich also nach sölcher fryheit föllend begrasen vß ander lütten güt." Sie heißen auch Gott nicht fürchten bei

allem Frevel. „Nüt denn frölich dapfer gryffend die Sach an, bruchend alle böse, machend heigen mer, sud um die sunw ist im kessel, nemet wo jr findend, begand üch wie jr mögend, es ist als gmein, förchtend Got nit vmb kein böß stück, er wirt am jüngsten tag nit allein alle übel-
detter vnd verdampten, sunder auch den tüfel selbs fälig machen. — Aber der heilig geyst thüt einen sterckeren schutz hie, vnd spricht: Was hilffts den menschen wenn er schon die ganz welt überkäm, vnd siner feel schaden züfügte. Marc. 6.“ Daher wollen auch die Wiedertäufer die Prediger des Evangeliums vertilgt, darum auch die Obrigkeit entfernt wissen, welche Recht und Ordnung hält: ja wäre sie nur jetzt schon ernstlicher wider das Unwesen! Ferner widerlegt er die Einwürfe gegen die Kindertaufe, namentlich daß sie nicht von Christus befohlen worden, unter Hinweisung auf die früheren Gespräche und ausgegangenen Schriften: „hab auch minem lieben brüder vnd günstigem herren Jörg Berger überem vogt zu Grünigen, derselben büchli zwey geschickt, wär sy well lassen, findet sie by jm.“ Er beruft sich auf Christi Vorbild an den Kleinen und andere Vorgänge wo der Herr auch was er nicht befohlen gebilligt, erklärt aber nicht darüber disputation zu wollen, sondern wendet sich wieder vorzüglich gegen den Unfug der geheimen Versammlungen in Wäldern und Höhlen, und gegen die Anmaßung einer fehllosen Kirche, gegenüber Christi eignen Erklärungen vom Unkraut unter dem Weizen, wie sie denn auch nicht heten: Vergib uns unsre Schulden. Eine Schilderung

des Schadens, der aus diesem Unwesen erwachsen müsse, der Zertrennung der Kirche, der Verderbung alles Lebens, und eine herzliche Ermahnung an die Amtleute bilden den Schluß.

Und noch einmal ließ Schmid sich öffentlich gegen die Wiedertäufer vernehmen, 1528 in einer Schrift: „Verwerffen der articklen vnd stücke, so die wiedertöffer vff dem gespräch zü Bern, vor ersamen grossem radt fürgewendt habend“, und auch hier begegnen wir gleich Anfangs wieder dem schonenden Verhalten des Comturs gegen alte Gebräuche. Es waren nämlich zur Zeit der Berner Disputation im Januar 1528 auch nach Bern Wiedertäufer, wie es scheint in geschlossener Schaar gekommen: da „behield sy der gewalt in das prediger kloster, stalten sy vff Vincentij (22 Jan.) für klein vnd groß rädt, verhortend sy in bhwesen der geleerten frömbder vnd heimischer (die von der Disputation her da waren): hüben sy an wie die krotten, von hrdischem ze ruggen vnn gellen, bis man sy genötiget vnd zwang vff die göttlich gschrifft ze gründen, wunden sy sich hin vnd her wie die schlängen, die man beschweert, aber do sy doch daran müßten, hörend zü frommen Christen wie sy die gschrifft zü handen namen, beschalcktend mich, warumb ich in miner filch das Ave Maria hiesse hättten, vnd die welt das lerte: darnach taschtend sy meister Ulrich Zwinli an, warumm er siner filch bericht gebe den glouben ze sprechen, dar zü sagen sy offenlich man fölle dz Vatter vnser nit hättten“. Nun hebt er das Unstatthafte der Verwerfung dieser drei Stücke

hervor, die Verlängnung von Christi Natur, seines Leidens und seiner Erhöhung, und der Bruderschaft mit den übrigen Christen, die darin liege, daß Verderbliche der Läugnung von Schuld und Versuchung, das frevelhafte Sichlössagen von der Schrift, vom Eide, von aller Obrigkeit, und besonders die Anmaßung, unmittelbare Befehle von Gott zu erhalten, der längst seinen Willen in Christo geoffenbart. Wiederholt wird dabei auf das Beispiel des früheren Hauptes der Wiedertäufer, Johannes Denk, hingewiesen, der sich vor seinem Tode in Basel befehrt, deffen Widerruf aber jene unterschlagen hätten.

Diese Schrift ist beigedruckt den Predigten, welche während der Disputation zu Bern vom 7. bis 26. Januar von den fremden Predigern gehalten worden, herausgekommen bei Froeschauer 1528. Die siebente dieser neun Predigten wurde von Schmid, der auch hier einer der Präsidenten war, gehalten. Sie ist eine einfache Homilie über Lucas 10, 8–16, die Worte Christi an die ausgesendeten Jünger, von den Städten da man ihr Wort annimmt und da man es verwirft, in unmittelbarer Anwendung auf die Boten des Evangeliums dieser Zeit. Wie die Apostel sollen sie gesund machen die Beschwerden, von äußerlichen Dingen die gedrückten Gewissen, sie stärken durch die Freiheit in Christo, in männlicher Ueberwindung des Bösen. Und wie der Herr Bethsaida und Kapernaum bedroht um die Verwerfung des bei ihnen erschienenen Heils, so solle Bern, in dem seit zwei Jahren ein so wunderbarer Umschwung geschehen, daß diese herrliche Dispu-

tation gehalten, fest halten an dem Erworbenen, und lieber aller Welt Feindschaft erleiden, aber von Gott beschützt sein, als bei der Welt Gunst Seine Gnade verlieren. An das Schlußwort Christi: Wer euch hört der höret mich, knüpft er eine Zusammenfassung der Hauptunterschiede der evangelischen und der päpstlichen Lehre, des Papstes Stellung, die Zusätze zum Gotteswort. „Ist glycher wyß zügangen mit dem gottesdienst wie mit der münz: anfentlich ward gemünzet mit luterem silber vnd gold, wie noch funden werden alt pfennig on allen züsat, darnach gabend für die eigennützigen Münzmacher, silber oder gold möcht nit wol gemünzet werden on züsat, habend sich also nach vnd nach die züsat gemeret, wie der eigen- nuß zünam, so vil biß etlich münz gar ytel züsat ist worden, on alls silber vnd gold, wie vor ougen ist.“ — So ist die Rede eitel, man wolle den alten Glauben abthun. „Glycherwyß als so einer ein kupfferen keyserkrüzer verwirfft, so schryet der fründ des keyfers: Eh wölfest du dem keyser sin münz verwerffen? die so meng tusend jar gewert hatt? O were die münz wie vor den tusend jaren on allen züsat, wurd die niemand schälten.“ So das Fasten, zur Dämmung der Lüste, nicht zu Unterschied der Speisen, zum Aberglauben, „es seye gut für das kallt wee, zenwee, houptwee vnd anders derglychen züsat“; so das Sacrament des Abendmahls, nicht Messopfer, nicht Verwandlung, sondern Seelenstärkung, sein Mißbrauch unselig: so die guten Werke, nöthig, aber nicht der Grund der Seligkeit: so die Ehe Gottes Gabe, die Pfaffenweihe ein

sündliches Wesen. Der Schluß kehrt in hohem Ernst zurück auf die Strafe der Verwerfung und das Heil der Annahme des göttlichen Wortes.

Eine letzte Schrift von Schmid findet sich vom Jahre 1530, und auch diese wie es scheint, veranlaßt durch seine Weise nicht heftig mit dem Alten zu brechen. Es hatten nämlich sich in Zug Gerüchte verbreitet, als habe der Comtur an der Ostern dieses Jahres in seiner Kirche das Abendmahl auf eine Weise gefeiert und auch dessen Sinn erklärt, welche wie eine Rückkehr zur Römischen Kirche konnte angesehen werden. Darüber flagte er vor dem Zürcherischen Rath und dieser wandte sich nach Zug, wo man auf die Sache eingieng und die Urheber des Gerüchtes zur Verantwortung veranlaßte, welche dann in ziemlich bescheidner Weise erfolgte, den Comtur aber doch nicht völlig befriedigte, so daß er in einer kleinen Druckschrift seine wahre Meinung zu veröffentlichen nöthig fand. In dem Verantwortungsschreiben des Ammanns Toß von Zug ist davon die Rede, der Comtur „sölle sinen Underthonen das sacrament zü niesen geben haben in kleinen hostien.“ Darauf ließ sich jener gar nicht ein, wol aber auf die Hauptache, daß er gelehrt habe, das wesentliche leibliche Fleisch und Blut Christi sei in dem sacramentlichen Brod und Wein des h. Nachtmahls, also eben die Römische Lehre von der Transsubstantiation. Dagegen ließ er erscheinen: „Ein Christlicher bericht des Herrn nachtmals mitt hällem verstannd siner worten darinn gebrucht, damit abgeleint ein unwarhaftig red jm

zügelegt, der dancßagung halb, nit vonn den minsten in der statt Zug.“ Die kleine Schrift ist, unterm 13. Mai, den Eidgenossen von Zug gewidmet als in deren Stadt die falsche Rede ausgegangen, welche der Verfasser als einen Vorwurf der Verlängnung seiner heiligen Ueberzeugung sehr ernst genommen. Er entwickelt dann in gar einfacher, klarer und warmer Darstellung die reformierte Lehre von dem Sacrament als Zeichen des Todes Christi und vom Genusse desselben als Wiedergedächtniß dieses Todes und der geistigen Vereinigung mit Christo, und unterstützt diese Auslegung der Einsetzungsworte mit allen den Gründen aus dem vernünftigen Denken und der Analogie der Schrift, welche wol auch heute noch in einem unbesangenen Gemüthe dieser Lehre den Sieg sichern müssen. Schön schließt er dann mit der Darstellung, wie gerade bei solcher Auffassung diese sacramentlichen Zeichen durchaus nicht gering geachtet werden, vielmehr in hohem Grade der Verehrung werth und die Verantwortung auflegend, oder mit seinen Worten „wie sie herrlich, wurdig, heilig vnd großlich zu vererben, doch vast erschrockenlich“ seien.

Aber nicht nur wo es galt, im Worte zu der reinen Lehre zu stehen, war Schmid bei aller Milde seines Wesens ein unerschrockener Bekannter der erkannten Wahrheit, er stand auch zu ihr im Leben. So berichtet Bullinger, daß während der ganzen Zeit, da Zwingli im Herbst 1529 auf dem Gespräch zu Marburg abwesend war, der Comtur für ihn predigte, und nennt ihn dabei „ein gar geschickter dapfferer vnd gelerter mann“. Auch der einzige kleine

Brief an Zwingli, der sich erhalten hat, vom 28. Oct. 1530, in dem er einen Diacon zur Aufnahme in die Synode empfiehlt, zeigt, wie er auch körperlich angegriffen seiner Pflicht nicht entstehen wollte, da er sich dem Synodalbesuch, wenn es die Brüder wünschen, obgleich frank, nicht entziehen will. Ferner wissen wir aus einem Rathsbeschlusse, daß er gleich den andern Priestern dem sündlichen Cölibat gegenüber in den Stand einer Gott gefälligen heiligen Ehe trat. Nämlich am 17. April 1529 erschien Herr Konrad Schmid, Commentur des Hauses Küznach, vor Rath, und erbat sich, als zu der Stadt Panner berufen, wenn er umkommen sollte, daß seiner Frau und seinen Kindern ein Hof, den er zu dem Johanniterhause erworben, zukommen möchte, doch so, daß, wenn diese ohne Leibeserben abstürben, der Hof wieder der Stadt zufallen sollte. Der Rath gieng zwar in kein bestimmtes Versprechen ein, doch verhieß er ihm, Frau und Kinder, „so ferr die sich erlich vnd wol haltend, in günstiger getruwer befelch zü halten vnd inen das best ze tün.“ Wer diese Gattin war, ist leider unbekannt: nach des Commenturs Tode gieng die Commende an Zürich über, das nun einen Amtmann dahin setzte, die Seelsorge aber einem Pfarrer übergab: Schmid selbst hatte sich in seiner letzten Schrift nicht mehr wie früher Commentur sondern beschiedener und doch höher „ein Diener des Wortes zu Küznach am Zürich See“ genannt.

Und als der Menschen Schwachheit und Leidenschaft das heilsame Reformationswerk mit einem verderblichen

Kriege trübte, da trat Schmid abermals in die Reihe der Vorkämpfer, die auch das Leben nicht zu hoch schätzten für das Evangelium, das sie frei gemacht hatte. So schon im ersten Kappelerkrieg, da am 9. Juni der Stadt Panner aus Zürich zog, da zog mit demselben neben Zwingli auch Schmid, beide aufgerufen und hiezu von der Obrigkeit geordnet. In dem unblutigen Zuge trat der Tod, den ahnend er Weib und Kind seinen Obern empfohlen, ihm nicht nahe: aber als zwei Jahre später am 11. October 1531 die Leichen der Zürcher das Schlachtfeld von Kappel bedeckten, da lag wie Zwingli so auch Schmid unter ihnen, umgeben von fünfunddreißig Männern seiner Gemeinde. Bullinger unterbricht in seiner Geschichte die Aufzählung der Todten, da er zu diesem Manne kommt, mit dem Nachrufe, der wohl auch diese Darstellung würdig schließen mag: „Diser ist ein frommer gelerter man gsin, hat vil zü der reformation geholzen, wie man in allen actis sehen mag. Er hüb selbs an sin (ordens) hus vnd filch zu reformieren, was selbs da pfarrer vnd ein iferiger dapserer verrümppter predican. Er hielt sin convent zum studio vnd zü predigen, die zitlichen des huses güter verwielt er wißlich vnd trüwlich, was den armen vnd der ganzen filchhöri beholzen, vnd deßhalb von siner trüw vnd redliche wegen menklichem lieb. Wenig tagen vor der schlacht schreib er Heinrich Bullingern predicanen zü Bremgarten: die sach sähe jn allerdingen dermaßen an, daß er übel besorgte, es wäre große vntrüw im spil vnd wurdint die gläubigen vnd die es güt meintind übel liden.

Denen auch von Gott kein vnbill beschehen wurde, diewil
vns nüt dann crüz vom herren verheißen, wir vns auch
schlechtlich (einfach?) am evangelium hielten. Vf der
walstatt ward er funden vnder vnd bi sinen Küßnachern.
Aber H. Oswald Sägisser, einer sines conuents vnd der
durch das göttlich wort verkundt, ein erlicher vnd frommer
mann, ließ den herren comtür ab der walstatt füren gen
Küßnach, da er in dem beinhus begraben ligt."

Und als sollte noch seinen Tod ein Bild der Freundlich-
keit begleiten, findet sich eine Sage, sein treues Roß sei,
die Habe des Herren rettend, von der Wahlstatt nach Kilch-
berg gelaufen und über den See schwimmend zur Heimat
geeilt: dem sei, so lange es lebte, eine Pfründe geordnet
worden.
